

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 18
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
30. April 1927

Geld wird wöchentlich am Donnerstag. / Der Verkaufspreis beträgt
pro Exemplar 75 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten.
Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich

Verantwortlich für die Redaktion: M. Auhler, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Inserate beträgt für die sechsmonatige Normalzei-
tung oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Anzeigenvermittlungen
75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile

Maientag



Gewinnwiler

Zum ersten Mai

Wir traten über die Schwelle der Nacht in das Licht,
Wir heben empor in das Helle das dunkle Gesicht.

Wir froren im ewigen Gestern, das auf uns lag,
Heute, ihr Brüder und Schwestern, ist unser Tag.

Verstummt sind alle Maschinen, stumm ist die Fabrik,
Das Licht ist strahlend erschienen, wir hören Musik.

In den endlosen Straßen der versteinerten Welt
Blühen heute Basen, vom roten Feuer erhellt.

Tausend, viel hunderttausend marschieren im Takt,
Die Fahnen sind tausend über der Erde geflaggt.

Heute lodert in allen Ländern das heilige Rot.
Welt ist zu verändern! Allen Freiheit und Brot!

Einmal waren wir Knechte, müde und alt,
Opfer und ohne Rechte in fremder Gewalt.

Aber die Fahnen lodern im siegreichen Licht,
Die Macht unserer Feinde fürchten wir nicht.

Welteinig wird einst die Klasse, weltmächtig und frei:
Vorwärts, du dunkle Masse, vorwärts am ersten Mai!

Max Barthel.

Der Lohnschiedsspruch angenommen!

Am 21. April, um 4 Uhr nachmittags, lief die Erklärungsfrist der Parteien zu dem Schiedsspruch des Lohnamtes vom 8. April ab, den wir in Nummer 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht haben. Bis zum letzten Augenblick war die Entscheidung zweifelhaft. Für die Unberechenbarkeit des Arbeitgeberverbandes gerade in solchen Fragen haben wir hinreichend Beispiele erlebt, auf die wir heute nicht näher eingehen wollen. Es stand aber auch keineswegs fest, daß unsere Kollegen in ihrer Mehrheit dem Schiedsspruch zustimmen würden. Aus verschiedenen Orten war berichtet worden, daß er den Beifall der Kollegen nicht gefunden hatte.

Zum Teil war das Maß der Lohnerhöhungen, gemessen an dem allgemeinen Lohnniveau des betreffenden Ortes, als unzureichend empfunden worden. Auch sind in mehreren Bezirken einige, allerdings zahlenmäßig nicht sehr stark ins Gewicht fallende Gruppen durch die Vereinfachung des Altersklassenschlüssels und des Berufsgruppenschlüssels für die Arbeiterinnen benachteiligt. Der Unmut der Betroffenen ist verständlich, und mit seiner Äußerung wurde nicht zurückgehalten.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Unzufriedenen in der Regel den größeren Eifer entfalten, wo es gilt, den Gefühlen Ausdruck zu geben. So hörte man auf der Reichskonferenz unseres Verbandes, die am 21. April im Gewerkschaftshause zu Berlin tagte, zunächst vorwiegend Reden, in welchen die Ablehnung des Schiedsspruches gefordert wurde. Erst die Abstimmung, bei welcher die hinter den Delegierten stehenden Mitglieder zahlenmäßig gewertet wurden, brachte die Entscheidung zugunsten der Annahme. Kurz vor dem Ablauf der Erklärungsfrist traf dann die Nachricht ein, daß auch der Arbeitgeberverband den Schiedsspruch angenommen habe.

Bei der Wertung des Schiedsspruches darf man die ange deuteten Mängel nicht übersehen, aber sie werden durch die Vorteile weit aufgewogen. Die übergroße Mehrzahl der Kollegen erhält eine Lohnerhöhung, nicht gerade übermäßig hoch, aber unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse doch recht annehmbar. Diese Lohnerhöhung ist ohne Kampferrungen und dazu in einer Zeit, wo trotz der eingetretenen Besserung des Beschäftigungsgrades noch fast 18 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos sind und mehr als 6 Prozent verkürzt arbeiten.

Die Arbeitslosigkeit ist nicht überall gleich groß. Es ist möglich, daß der eine oder der andere Bezirk, wenn er allein vorgegangen wäre, einen materiell höheren Erfolg erzielt hätte. Aber das wäre dann auf Kosten der Kollegen geschehen, die in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt sind. Darin liegt aber gerade der Wert unserer Organisation, daß sie Zeugnis ablegt von der bei unseren Kollegen vorherrschenden Solidarität. In unserem Verband gilt ein bescheidener Erfolg, wenn er für alle errungen ist, mehr als ein vielleicht höherer Gewinn, wenn er nur einer Minderheit zugute kommt.

Der unter schwierigen Verhältnissen kampfflos erlangte Erfolg ist eine Anerkennung für die das Jahr 1926 hindurch geübte Tatkraft. Im Februar vorigen Jahres haben die Unternehmer den Schiedsspruch ab-

gelehnt, der die Verlängerung der bis dahin geltenden Lohnabkommen aussprach. Wir haben uns mit dieser Tatsache abgefunden und den Grundsatz hochgehalten: Lieber kein Lohnabkommen als eine Vereinbarung über Lohnabbau. Die Folge war, daß wir in den meisten Bezirken länger als ein Jahr hindurch ohne Lohnabkommen gearbeitet haben. Aber trotz der fürchterlichen Arbeitslosigkeit, unter der wir das ganze Jahr 1926 zu leiden hatten, hat die Existenz unseres Verbandes doch bewirkt, daß in den weitaus meisten Bezirken die Unternehmer das abgelaufene Lohnabkommen so respektierten, als ob es noch formell in Kraft gewesen wäre. Das neue Lohnabkommen baut auf das alte auf, als ob keine vertragslose Zeit dazwischen gewesen wäre. Und in den wenigen Bezirken, wo die Unternehmer einen Lohnabbau diktiert hatten, müssen sie nun eine um so höhere Zulage bewilligen. In unserer Lohnpolitik ist die allgemeine Linie, wie sie früher bestanden hat, eingehalten worden, wobei zugegeben werden darf, daß sie immer noch einige Unebenheiten enthält, die auszugleichen einer späteren Zeit vorbehalten bleibt.

Der räumliche Geltungsbereich des Mantelvertrages und des nun abgeschlossenen Lohnabkommens ist nicht mehr so umfassend wie der früherer Verträge. Das liegt an den Organisationsverhältnissen der Unternehmer, auf die wir keinen Einfluß haben. Im Effekt ist es aber schließlich gleichgültig, ob wir mit dem Arbeitgeberverband oder mit einer anderen Unternehmerorganisation abschließen. Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes ist unser wichtigster Vertragspartner, und die mit ihm getroffenen Abmachungen geben die Richtlinien für die übrigen tariflichen Vereinbarungen mit anderen Unternehmerorganisationen. Tatsächlich haben wir Tarifverträge mit anderen Unternehmerverbänden, die im wesentlichen mit dem Mantelvertrag übereinstimmen. Nachdem nun dieser Mantelvertrag durch das Lohnabkommen seine notwendige Ergänzung erfahren hat, wird unser Verband selbstverständlich auch die Gebiete tarifvertraglich in der gleichen Weise erfassen, wo die Unternehmer aus irgendwelchen Gründen glaubten, sich an dem Mantelvertrag und seinem Zubehör nicht beteiligen zu sollen.

Durch den abgeschlossenen Vertrag sind in der Hauptsache die Tischler erfaßt, die das weitaus stärkste Kontingent zu den Mitgliedern unseres Verbandes stellen. Der Verband umfaßt aber noch eine ganze Reihe anderer Berufsweige, unter denen Arbeitern das Verlangen nach einer Regelung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen gleichfalls rege ist. Sie mußten Zurückhaltung üben, und auch in der nächsten Zeit wird unser Verband bei der Inangriffnahme von Lohnbewegungen die nötige Vorsicht walten lassen und die allgemeinen Verhältnisse und die spezielle Lage in dem in Frage kommenden Beruf gebührend berücksichtigen. Aber der Abschluß des Lohnabkommens für das Holzgewerbe gibt dem Verbande die Möglichkeit, sich wieder freier zu regen zum Wohle der Mitglieder.

Die große Vertragsbewegung unseres Verbandes ist beendet. Wo die Vereinbarung der Bezirksarifverträge noch im Rückstand ist, wird deren Erledigung jetzt, wo die letzten Hindernisse beseitigt sind, keine Schwierigkeit mehr machen. Überblicken wir rückwärtend die geleistete Arbeit, dann wird ein kritisches Auge da und dort Mängel entdecken, deren Existenz gar nicht geleugnet werden soll. Aber solche Mängel in untergeordneten Einzelheiten dürfen den Blick für das Ganze nicht trüben. Der Abschluß des Mantelvertrages und der Lohnabkommen ist in Anbetracht der Zeitverhältnisse ein Erfolg; auf den unser Verband mit Recht stolz sein darf.

Jetzt gilt es, den Erfolg auszuwerten für die einzelnen Kollegen. Der Tarifvertrag legt dem einzelnen Pflichten auf, er sichert ihm aber auch wertvolle Rechte, und die höchste Pflicht ist die restlose Wahrnehmung der Rechte aus dem Vertrag. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband hat wiederum einen Beweis für seine Leistungsfähigkeit abgelegt. Jetzt gilt es, den errungenen Erfolg auszumünzen in rastloser Verarbeitung für unseren Verband.

Besitzbürgerblods Maffeler.

Am 1. Mai tritt das Gesetz zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung in Kraft. Am dem Tag, an dem die Arbeiter in der ganzen Kulturwelt für die Erringung des gesetzlichen Achtstundentages demonstrieren, wird dem deutschen Volke diese Mißgeburt beschert, die uns eine Mähnung sein muß, nun erst recht für den Achtstundentag zu kämpfen.

Es ist nicht uninteressant, die Daten zu beachten. Am 9. April hat der Besitzbürgerblock mit einer knappen Mehrheit von 195 gegen 184 Stimmen dem Gesetz zur Annahme verholten. Am 14. April hat es der Reichspräsident unterschrieben, und — die Reichsregierung hatte es eilig, den deutschen Arbeitern ein Osterfest zu beschicken — am 16. April, am Vorabend des Osterfestes, wurde das Gesetz im Reichsgesetzblatt verkündet. Die neue Arbeitszeitverordnung ist ein recht anrüchliches Osterfest. Man wird es richtiger als *Rudawski* bezeichnen, das dem deutschen Volke ins Nest gelegt wurde. Es wird fleißiger Gewerkschaftsarbeit bedürfen, um den bösen Willen seiner Väter unwirksam zu machen.

Das neue Arbeitszeitgesetz bestimmt, wie seither, im § 1, daß die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten darf, dann folgt wieder eine Reihe von Bestimmungen, die diese Vorschrift Lügen strafen. Im § 2 wird, wie seither, zugelassen, daß dort, wo in erheblichem Maße Arbeitsbereitschaft vorliegt, durch Tarifvertrag oder durch den Reichsarbeitsminister eine längere Arbeitszeit festgesetzt werden kann. Mit der Voraussetzung der Arbeitsbereitschaft hat man es bisher so genau nicht genommen, wie zahlreiche Zwangsarbeitsverträge beweisen. Wo die Arbeiter nicht durch leistungsfähige Gewerkschaften den nötigen Widerstand leisten, wird es auch künftig so bleiben.

Unverändert ist auch das Recht des Unternehmers geblieben, nach § 3 der Verordnung an 30 Tagen im Jahre je 2 Überstunden anzusehen. Ebenso bleibt der § 4 unverändert, der es gestattet, nicht nur die achtstündige, sondern auch die durch sogenannten Tarifvertrag verlängerte Arbeitszeit um zwei Stunden täglich für männliche und eine Stunde für weibliche und jugendliche Arbeiter zu verlängern bei Arbeiten zur Bewachung, Reinigung und Instandhaltung des

Betriebs, zu Vorbereitungsarbeiten, beim Be- und Entladen von Schiffen und Eisenbahnwagen.

Eine Änderung enthält der § 8, der bestimmt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten eine Verlängerung der Arbeitszeit auch zulassen können, wo der Unternehmer sich nicht durch Tarifvertrag binden will. Neu eingefügt ist hier die Bestimmung, daß, wenn ein Tarifvertrag abgelaufen ist, die Behörden vor Ablauf von drei Monaten keine längere Arbeitszeit gestatten dürfen, als nach dem Tarifvertrag zulässig war. Das ist ein Dämpfer auf den Bewilligungsethor gewisser Gewerbeinspektoren. Die Bestimmung kann sich aber auch zum Nachteil der Arbeiter auswirken. Nämlich dann, wenn ein Tarifvertrag mit längerer Arbeitszeit abgelaufen ist. In dem Fall kann der Gewerbeinspektor bestimmen, daß die längere Arbeitszeit trotzdem in Kraft bleibt.

Neu eingefügt ist der § 9a, der von dem Lohnzuschlag für Überstunden handelt. Er zehnet sich dadurch aus, daß er besonders unklar formuliert ist. Das Gesetz bezeichnet als angemessene Vergütung für Überstunden einen Zuschlag von 25 Prozent. Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann ein anderer Zuschlag vereinbart werden. Wenn sich die Parteien über den Zuschlag nicht einigen, dann entscheidet der Schlichter endgültig.

Wichtig für die Holzindustrie ist der Absatz 4 des § 9a; er besagt: „War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 (die von den Überstundenzuschlägen und ihrer Bemessung handeln) erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.“

Diese Bestimmung ist anwendbar auf den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe. Die Bestimmung des § 12, Absatz 2 dieses Vertrages, welche den Zuschlag für drei Überstunden in der Woche auf 10 Prozent beschränkt, tritt spätestens am 1. Juli außer Kraft. Die Festsetzung des Zuschlages für weitere Überstunden erfolgt durch die Bezirkstarifverträge. Soweit hier ein Zuschlag von weniger als 25 Prozent vereinbart wurde, wird eine solche Vereinbarung gleichfalls ungültig, es sei denn, daß sie erst nach dem 1. Mai getroffen wird. Soweit die Bezirkstarifverträge noch nicht abgeschlossen sind, gilt es, in diesem Punkt besonders vorsichtig zu sein. Die Frage, was an Stelle der durch das Gesetz ungültig gewordenen Vertragsbestimmungen tritt, wird voraussichtlich noch durch die zu erwartenden Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers beantwortet werden.

Der gleiche § 9a enthält übrigens noch eine Bestimmung, die aufsehenerregend dazu dienen soll, die Bauarbeiter um den Zuschlag für Überstunden zu prellen. Hiernach kann der Arbeitsminister bestimmen, daß für Saisongewerbe die Bestimmungen über den Zuschlag für Überstunden keine Anwendung finden, „soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird“. Sollte von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht werden, dann würde das bedeuten, daß die Bauarbeiter im Sommer Überstunden ohne Zuschlag machen dürfen, um als Ausgleich dafür im Winter auf der Straße zu liegen. Die Bauarbeiter werden aber schon dafür sorgen, daß die Bauunternehmer keine Freude daran haben werden, wenn ihnen der Reichsarbeitsminister diesen Liebesdienst erweisen sollte.

Die Änderungen im § 9 ändern nichts an der Tatsache, daß die Arbeitszeit auch über 10 Stunden an einem Tage ausgedehnt werden darf. Das soll aber nur „in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls“ erfolgen, „oder wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt“. Der laienhaftliche Charakter dieser Bestimmung wird noch verstärkt durch die weitere Voraussetzung, daß bei den fraglichen Arbeiten die Vertretung eines Arbeiters durch einen andern nicht möglich ist und dem Unternehmer die Heranziehung fremder Arbeiter nicht zugemutet werden kann.

Die im § 10 enthaltene Vorschrift, daß die Beschränkungen der Arbeitszeit keine Anwendung finden auf vorübergehende Arbeiten in Notfällen, ist nur redaktionell ein wenig geändert, aber der Paragraph hat einen neuen Absatz erhalten, der besagt, daß Arbeiter über 16 Jahre in unbeschränkter Arbeitszeit „an einzelnen Tagen“ mit Arbeiten beschäftigt werden dürfen, „deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können“. Hier sind die Begriffe so mangelhaft umschrieben, daß dieser wie der vorhergehende Paragraph geradezu als Anreiz gelten kann, die Arbeitszeit ins Ungemessene zu verlängern. Die Unternehmer finden hier ausreichenden Ersatz für den Wegfall der Bestimmung im § 11, welche die Annahme „freiwilliger“ Mehrarbeit für straffrei erklärte.

Dies der Inhalt der neuen Arbeitszeitverordnung. Verbesserungen gegen den bisherigen Zustand sind darin kaum zu entdecken. Die Festsetzung eines Zuschlages für Überstunden hätte als Fortschritt gedeutet werden können, aber die neue Verordnung bezeichnet wohl 25 Prozent als einen angemessenen Zuschlag, läßt jedoch auch unangemessene Zuschläge zu. Dabei bestimmt das Washingtoner Abkommen ausdrücklich: „Überstunden müssen mindestens um 25 Prozent höher bezahlt werden.“ Die neue Verordnung soll ein Notgesetz sein, an ihre Stelle soll das Arbeitsschutzgesetz treten, dessen Verabschiedung viel mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, als ursprünglich vermutet wurde. Daß das Arbeitsschutzgesetz bessere Bestimmungen enthalten wird als das Notgesetz, ist nicht anzunehmen,

wenn es vom Reichstagesbeschluss verabschiedet werden wird. Aber auch im Reichstagesbeschluss hätte ein besseres Gesetz zustande kommen können, wenn die im Reichstag sitzenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nur gewollt hätten. Die Schlussbestimmung zeigt deutlich, daß die Entscheidung nur von wenigen Stimmen abhängt.

Die Führer der christlichen Gewerkschaften haben jetzt alle Hände voll zu tun, um ihre unzufriedenen Mitglieder zu beruhigen und ihnen beizubringen, daß ihre Abgeordneten alles getan haben, ihre Wünsche zu erfüllen. In einem solchen Beruhigungsartikel, den er in der Karfreitagsnummer der christlichen Tageszeitung „Der Deutsche“ veröffentlicht, sagt der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Bernhard Otter: „Bewegung und Fühlung waren sich einig im entschlossenen Widerstand gegen den ersten Regierungsentwurf, sie sind sich auch heute noch darin einig, daß das verabschiedete Notgesetz... im ganzen nicht dem entspricht, was angesichts der heutigen Verhältnisse berechtigterweise verlangt werden kann.“

So ist es in der Tat, das Gesetz entspricht nicht dem, was berechtigterweise verlangt werden kann, und was auch die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften erwartet haben. Sie sind von ihren Führern im Stich gelassen worden. Daß diese sich angesichts der politischen Situation in einer schwierigen Lage befanden, sei gern zugegeben. Zwei Seelen wohnen in ihrer Brust; in ihnen kämpfte die Eigenschaft als Anwalt der Arbeiter mit der Tatsache, daß sie durch ihre Fraktionszugehörigkeit Mitglieder des Reichstages geworden sind. Des Reichstages, der gegen die Arbeiter regiert. In dem Widerstreit der Gefühle haben sie die Interessen der Arbeiter preisgegeben und für ein Gesetz gestimmt, das dem nicht entspricht, was berechtigterweise verlangt werden kann!

Das Arbeitszeitgesetz bringt uns den Achtstundentag nicht. Auch weiterhin wird es Aufgabe der Gewerkschaften sein, den Achtstundentag zu erwirken, wo er erreicht ist, ihn zu sichern. Das wird um so leichter sein, je stärker und leistungsfähiger die Gewerkschaften sind. Daß sich die Gesetzgebung überhaupt mit der Regelung der Arbeitszeit beschäftigen muß, ist ein Erfolg zäher und energischer Gewerkschaftsarbeit. Wir werden es auch noch erreichen, daß der Achtstundentag durch ein Gesetz wirklich gesichert wird.

Die Wahlen in der sozialen Versicherung.

Im „Reichsgesetzblatt“ wird das Gesetz vom 8. April 1927 über „Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichs-Knappschaftsgesetz“ veröffentlicht. Die Reichsversicherungsordnung umfaßt bekanntlich die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Seither schon bestimmte die Reichsversicherungsordnung, daß die Wahl der Organe der Versicherungsträger nach den Grundätzen der Verhältniswahl erfolgt. Das bleibt bestehen, aber in dem § 15 der Reichsversicherungsordnung, der diese allgemeine Bestimmung enthält, wird eingefügt, daß diese Wahl erfolgt „auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen.“

Dieser Gedanke, daß die Wahlen auf Grund von Vorschlagslisten der Unternehmerorganisationen und der Gewerkschaften erfolgen, bedingt entsprechende Änderungen in den einzelnen Gesetzen über die Sozialversicherung. Die Amtsdauer der jetzigen Inhaber der Ehrenämter der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes läuft bis zum Schlusse des Jahres 1927. Die Wahlzeit der erstmals nach diesem Gesetz neu zu wählenden Vertreter endet mit dem Schlusse des Jahres 1932. Unmittelbare Wahlen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1928 oder nachher stattgefunden haben, ebenso im Anschluß an unmittelbare Wahlen durchgeführte mittelbare Wahlen brauchen nicht wiederholt zu werden. Auch für diese Gewählten endet die Wahlzeit mit dem Schlusse des Jahres 1932.

Die Amtsdauer der Gewählten währt künftig allgemein fünf Jahre, sie läuft aber nicht mit dem Tage der Wahl, sondern ist an das Kalenderjahr gebunden. Wo mittelbare Wahl erfolgt, sind die Urwahlen so zeitig vorzunehmen, daß die neu gewählten Vertreter mit Beginn des Kalenderjahres ihr Amt antreten können. Erwähnt sei noch, daß die Vertreter in den Versicherungsämtern nicht mehr wie seither von den Vorstandsmitgliedern, sondern von den Mitgliedern der Ausschüsse der Krankenkassen gewählt werden.

Die Unterschrift bindet!

Wie der Ortsausschuß Leipzig des ADGB berichtet, sollen nach ihm zugegangenen Mitteilungen etwa fünfzigtausend Klagen von der Firma Dr. Karl Meyer in Leipzig-Plagwitz am Amtsgericht laufen, die sich in den meisten Fällen gegen Arbeiter oder deren Frauen richten. Hundert solcher Termine hatte am 18. März 1927 ein einziger Amtsrichter zu erledigen. Etwa 160 bis 200 Termine stehen täglich an. Drei Angestellte der Firma vertreten täglich diese Klagen.

Es handelt sich in diesem Falle um das Buch: „Dr. Königs Ratgeber in gesunden und kranken Tagen“, welches von den zungenfertigen Vertretern der klagenden Firma im ganzen Reich denen aufgeschwängt wurde, die nicht alle werden. Der Preis ist auf 25 Mk. festgesetzt. Der Besteller gibt 25 Mk. als Anzahlung und schreibt seinen Namen unter den Bestellschein. Die Anzahlung ist der Verdienst des Reisenden, dessen Mission erledigt ist, wenn er sein Geld und den unterschriebenen Bestellschein in Händen hat. Wenn er fort ist, kommt der Käufer erst richtig zu sich und erkennt, daß er

bei dem Handel eine große Dummheit gemacht hat. Aber die Reue kommt zu spät. Es nützt nichts, daß er — in vielen Fällen — es ist, nämlich die unerfahrene Frau des Arbeiters — die Bestellung durch einen Brief rückgängig zu machen sucht oder die Annahme der Nachnahmensendung verweigert. Die Unterschrift bindet. Wer die Zahlung hartnäckig verweigert, erzhöt damit nur seine Unkosten. Bei schließlicher Klage vor Gericht erfolgt auf Grund der Unterschrift auf dem Bestellschein unsehbar die Verurteilung zur Zahlung, und der Gläubiger kann das Geld durch den Gerichtsvollzieher eintreiben lassen.

Im vorliegenden Fall ist das mit 25 Mk. angerechnete Buch noch verhältnismäßig billig. Oft werden auf dem gleichen Wege Lieferungswerke vertrieben, die zwar nicht immer wertvoll sind, aber meist sehr viel Geld kosten. Nicht nur Bilder, auch Bilder, Wäsche, Broschen und alle möglichen Sachen werden auf diese Art vertrieben. Dazu gehört ein zungenfertiger Vertreter, der es versteht, sich geeignete Opfer zu suchen, nämlich Leute, die den Wert der Ware nicht beurteilen können und sich von dem Wortschwall einwickeln lassen. Wer sich bewegen läßt, seinen Namen auf den Bestellschein zu schreiben, hat den Kauf abgeschlossen und sich den vorgebrachten Bedingungen unterworfen.

Hier gibt es nur ein Mittel, nämlich die Ablehnung solcher Geschäfte. Wer Bilder kaufen will, werde sich an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, sie besorgt jedes Buch ohne Preisauflage. Die meisten der sonstigen Waren, die so angeboten werden, erhält man auch im Konsumverein, nur mit dem Unterschied, daß sie hier meist besser und billiger sind. Für alle Fälle gebe man nicht leichtfertig seine Unterschrift. Für das, was man unterschrieben hat, muß man einstehen.

Ferienheim für Arbeiterfamilien.

Die Ferienzeit rückt heran, und damit die Frage: Wo verbringe ich meine Ferien? Für viele Holzarbeiter ist diese Frage in diesem Jahre leider gegenstandslos. Da sind zunächst die Arbeitslosen, deren magere Unterstützung kaum ausreicht zur Stillung des Hungers. Dann jene Kollegen, die infolge der langen Beschäftigungslosigkeit noch keinen Anspruch auf Ferien haben oder höchstens auf einige Tage, so daß sich eine Reise nicht lohnt. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich in diesem Jahre eine Ferienreise leisten können, seien auf die Ferienheime in der Gegend aufmerksam gemacht.

Diese aus der Arbeiterbewegung hervorgegangene Genossenschaft unterhält das ganze Jahr über Ferienheime in landschaftlich herrlicher Lage. Das Leben in diesen Heimen ist natürlich einfach und sehr preiswert. Genossenschaftsmitglieder zahlen pro Tag und Bett 80 Pf. bis 1 Mk. Mitglieder der freien Gewerkschaften gegen Vorlegung des Verbandsbuches 1 Mk. und 1,20 Mk., Fremde 1,20 bis 1,50 Mk. Bettwäsche ist mitzubringen, sonst erhöhen sich die Preise um 1 Mk. pro Woche. Mitglieder zahlen für volle Pension 3,50 Mk. pro Tag. Wer besonders billig leben will, kann sich in der Gemeinschaftsküche Speisen und Getränke selbst herstellen. Alle Lebensmittel sind im Heim zu haben. Jedes Heim besitzt ein Besesszimmer und einen Aufenthaltsraum. Jedermann, der das Statut anerkennt, kann Mitglied der Genossenschaft werden und hat besondere Vorteile. Das Beitrittsgehalt beträgt 1 Mk., der Mitgliederanteil 15 Mk., der aber in Raten von 50 Pf. eingezahlt werden kann.

Die Ferienheimgenossenschaft besitzt folgende Heime: Stutenhäus am Adlersberg (Schüringer Wald), 750 Meter Seehöhe, herrlicher Wald und sonnige Lage, Ausflüge nach Oberhof, Schmüde, Suhl, Bessertal. Große Wiese für Kinder. Eigene Quellwasserleitung. Friedrichroda, 500 Meter Seehöhe. Herrliche Ausflüge nach Jäfersberg, Heuberg, Spießberg usw. Riesige Wälder. Eisenhamer. Dübener Heide. Schöne Heidelandschaft. Großer Teich für Badegelassenheit, bequeme Waldwege, große Wiesen. Muldenhaus. Rautenkranz im Vogtland. 650 Meter Seehöhe. Riesige Waldungen des Erzgebirges und Vogtlandes. Geologische Sehenswürdigkeiten. Steigerhaus bei Saalfeld in Thüringen. Eine halbe Stunde von der Stadt entfernt. Herrliche Wälder, sonnige Lage, umfassende Fernsicht. Ausflüge nach dem Schwarzatal, Schwarzburg, dem oberen Saaletal, Leutenberg, Lobenstein. Daneben unterhält die Genossenschaft noch mehrere Wanderheime im Schüringer Wald und in der Heide, die durch den Vorstand in Jena, Marienstraße 2, zu erfahren sind, und der auch gern weitere Auskunft erteilt. Den Anfragen ist das Rückporto beizufügen.

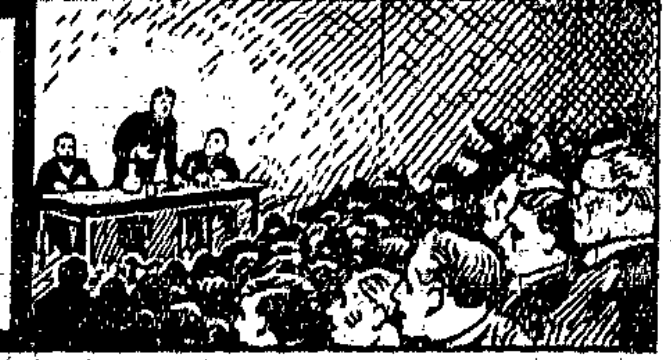
Abgelehnte Schutzollforderungen für Pianos in Schweden.

Die schwedischen Parlamente hatten sich kürzlich mit einem Antrag der Pianofabrikanten zu befassen, der eine Erhöhung des Einfuhrzolles für Pianos von 150 auf 250 Kronen und für Flügel von 200 auf 350 Kronen forderte. Die Zollerhöhung wurde mit der schwierigen Lage der schwedischen Pianoindustrie begründet. Die Unternehmer betonten ferner, daß, abgesehen von der indirekten Zollermäßigung infolge der Geldentwertung, die Pianoarbeiter in Deutschland niedrigere Löhne haben als in Schweden. Da die Zölle auf Pianos und Flügel in verschiedenen Ländern erhöht worden seien, hätten sich die ausländischen Piano-fabrikanten besonders den schwedischen Markt ausgesucht, der jetzt von billigen und minderwertigen Instrumenten überschwemmt werde.

Die Parlamente haben den Antrag abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß der Zollschutz für Pianos und Flügel schon wesentlich höher sei als für andere Waren,



Aus dem Verbandsleben



Anträge zum 15. Verbandstag.

Gemäß § 130 des Verbandsstatuts veröffentlichen wir nachstehend die von den Verwaltungsstellen eingegangenen Anträge für den 15. ordentlichen Verbandstag in Frankfurt a. M.

Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, die dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden. Es sind in diesen Fällen nur die verschiedenen Verwaltungsstellen als Antragsteller genannt worden. Dagegen wurden solche Anträge, welche lediglich die Erhaltung des Bestehenden bezwecken, desgleichen auch alle Erläuterungen und Begründungen zu den gestellten Anträgen nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Verwaltungsstellen überlassen, die Delegierten ihres Wahlbezirks über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, die den Verbandstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dies eventuell in den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können. Der Verbandsvorstand.

Zur Geschäftsordnung des Verbandstages.

Glauchau. Die Delegierten haben unbefristete Redezeit.
Zur Tagesordnung des Verbandstages.

Kiel. Als besonderer Punkt ist auf die Tagesordnung zu setzen: „Die Wirtschaftspolitik und das Erwerbslosenproblem.“
Großröhrsdorf. Punkt 8 der Tagesordnung (Beratung der Statuten und Anträge) ist als Punkt 4 zu behandeln.
Unterlüß. Auf dem Verbandstag soll ein Teilnehmer einer Rußlanddelegation über die wirtschaftlichen Verhältnisse der russischen Holzarbeiter sprechen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

a) Vorstandsbericht.

Gautag Stettin, Emden. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband soll sich gegen alle Bestrebungen wenden, die zur Herabsetzung der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern führen.

Alten, Cham, Forst, Grimma, Kamenz, Kelbra, Limbach, Nadeberg, Solingen, Werdau. Der 15. Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes beschließt:

1. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband lehnt die Arbeitsgemeinschaft in jeder Form ab.
2. Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes wird beauftragt, beim IOGB. dahin zu wirken, daß eventuelle Verhandlungen mit den Unternehmern betreffs Arbeitsgemeinschaft sofort abgebrochen und in Zukunft unterbunden werden.
3. Der Vorstand wird beauftragt, daß, wenn sein Einfluß im IOGB. nicht ausreicht, um die Arbeitsgemeinschaft in jeder Form zu verhindern, die breite Mitgliedschaft der Holzarbeiter und darüber hinaus die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu mobilisieren, um durch deren Druck das Zustandekommen der Arbeitsgemeinschaft zu verhindern.

d) Holzarbeiter-Zeitung.

Alten, Barchthede, Cham, Gotha, Grimma, Halle, Kamenz, Kelbra, Limbach, Meiningen, Pörschitz, Seiffenhersdorf, Selb, Solingen, Spandau, Weiskensfeld, Werdau, Wismar. Die einheitliche Schreibweise der Holzarbeiter-Zeitung, insbesondere das Eintreten bei Wahlen für die Sozialdemokratische Partei bei gleichzeitigen Verleumdungen gegen die Kommunisten, ist einzustellen. Die Spalten des Verbandsorgans müssen jeder politischen Richtung im Verband zur Verfügung stehen; die Redaktion muß die Zeitung im Sinne des Klassenkampfes leiten.

Herne. Die politische Schreibweise der Holzarbeiter-Zeitung soll unterbleiben. Sie soll sich nur mit gewerkschaftlichen Angelegenheiten befassen.

Emden. Die Holzarbeiter-Zeitung muß redaktionell im Sinne des Klassenkampfes geleitet werden, auf Grund der marxistischen Lehre. Das Berücklichmachen des revolutionären Teils der Arbeiterklasse wird von den Unternehmern begrüßt, liegt also im Interesse der Feinde der Arbeiter. Die kleinbürgerliche Ideologie, als habe die Arbeiterschaft ihr Endziel aufzugeben zugunsten der jetzigen Staatsform, darf in unserer Zeitung keinen Platz haben.

Bürgel. Die Schreibweise der Holzarbeiter-Zeitung soll nicht vom Parteistandpunkt, sondern vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus erfolgen.

In der Holzarbeiter-Zeitung sollen öfters fachtechnische Abhandlungen unter größter Berücksichtigung der kleineren, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angeschlossenen Berufe erscheinen.

Herne. Der Verbandstag möge beschließen, daß politische Gehälter aus der Holzarbeiter-Zeitung verschwinden.

Wiesbaden. Die geistliche Schreibweise der Holzarbeiter-Zeitung gegen die A.P.D. ist einzustellen. Neben der Wahrnehmung der Holzarbeiterinteressen im besonderen und des Gesamtproletariats im allgemeinen hat die Holzarbeiter-Zeitung ihre Spalten gegen die Bourgeoisie und deren Einflüsse auszurichten.

Königsberg i. Pr. Die Holzarbeiter-Zeitung soll als parteipolitisch-zentrales Organ bei politischen Wahlen nicht einheitlich in den Dienst einer Partei gestellt werden.

Kamenz. Die Holzarbeiter-Zeitung soll für den Zusammenhang der Gewerkschaften zu einer einheitlichen Organisation wirken.

Gautag Nürnberg. Dem Unfallschutz und der Unfallversicherung soll die Holzarbeiter-Zeitung auch künftighin unverminderte Aufmerksamkeit widmen.

Wismar. Im Verbandsorgan soll eine regere Arbeitsvermittlung als bisher betrieben werden.

Unterlüß. Die Holzarbeiter-Zeitung soll im Interesse besonders der Mitglieder in ländlichen Gegenden in der Unterhaltungsbeilage die bedeutendsten Weltereignisse (China, Mexiko, englischer Generalstreik) kritisch würdigen.

Dinkelsbühl. Die Unterhaltungsbeilage soll mehr für die Werbetätigkeit eingestellt werden und Erzählungen, wie in den Nummern 4, 5 und 10, keinen Raum gewähren.

Saarbrücken. Wiedereinsetzung der Preßkommission.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes.

Gautag Düsseldorf, Köln. Die Tarif- und Lohnpolitik des Verbandes ist, entsprechend der grundlegenden Umstellung der Produktions- und Arbeitsmethoden (Nationalisierung), so zu gestalten, daß die Orts-, Alters- und Berufsgruppenstellungen in ihren Spannungen stark gemindert werden. Nächste zu erstrebende Ziele sind:

1. Die Ortsklassen von 6 auf 4 zu bringen.
2. Für die Ortsklasse 2 wird der Ecklohn festgesetzt, die übrigen Ortsklassen rangieren 4 bis 5 Prozent nach oben und unten.
3. Der Altersklassenschlüssel ist auch auf die Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren auszudehnen.
4. Der Berufsgruppenschlüssel ist für alle Tarif- und Lohnbezirke einheitlich zentral zu regeln.

Sollten sich durch die zentrale Regelung für einzelne Orte und Bezirke vorübergehend Härten ergeben, so ist für diese eine entsprechende Übergangsperiode mit zu vereinbaren.

Berlin, Fürth. Bei künftigen Tarifabschlüssen ist auf eine 42stündige Arbeitszeit pro Woche hinzuwirken.

Gautag Leipzig, Götha, Zwickau. Alle tariflichen Vereinbarungen, welche eine längere als 48stündige wöchentliche Arbeitszeit vorsehen, sind abzulehnen. Es ist mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die 42-Stunden-Woche tariflich festgelegt und durchgeführt wird.

Leipzig. Bei allen zukünftigen Vertragsverhandlungen des Verbandes ist die Forderung auf Durchführung des Achtstundentages bzw. der 46-Stunden-Woche in den Vordergrund zu stellen.

Darmstadt. Die 51-Stunden-Woche kann im kommenden Tarifvertrag für das Holzgewerbe keine Aufnahme mehr finden, die 48-Stunden-Woche ist durchzusetzen.

Gautag Düsseldorf. Zur Erhaltung des Achtstundentages ist bei Neuabschlüssen von Tarifverträgen Überstundenarbeit abzulehnen, sofern nicht Notstandsarbeiten in Frage kommen.

Gautag Brandenburg. Die Ortsklassen sind zu reduzieren.

Gautag Brandenburg. Wo die Unternehmer dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe nicht angehören, ist die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifabschlüssen zu erwirken.

Großröhrsdorf. Bei Tarifverhandlungen ist auf einheitliche Ferienregelung hinzuwirken.

Forst. Bei Abschluß von Tarifverträgen ist dahin zu wirken, daß die Feriengelder nach Art der Sozialversicherungsbeiträge allwöchentlich vom Unternehmer einzuziehen und dem Ferienberechtigten aus dieser Unterstützungskasse zur Auszahlung zu bringen sind.

Königsberg i. Pr. Bei allen Tarifabschlüssen ist in Zukunft die Ferienfrage so zu regeln, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in den Genuss von Ferien gelangt. Der Anspruch soll sich nicht nach der Beschäftigungsdauer im Betrieb, sondern im Beruf richten. Die Höchstdauer soll mindestens 14 Tage betragen.

Damit die Bezahlung der Ferientage sichergestellt ist, zahlen die Unternehmer für jeden beschäftigten Arbeiter Beiträge in eine zu schaffende Ferienkasse. Der Verwaltungsausschuß dieser Kasse ist paritätisch zusammenzusetzen.

Gautag Düsseldorf. Bei künftigen Vertragsabschlüssen ist der weitere Ferienausbau für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter besonders zu berücksichtigen.

Darmstadt. Für Lehrlinge und Jugendliche ist der Ferienanspruch gleich den Forderungen der Jugendbünde.

Königsberg i. Pr. Bei den Tarifabschlüssen ist eine Bezahlung der gesetzlichen Feiertage und bei Krankheit die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zu fordern.

Gautag Brandenburg, Gautag Dresden. Bei Lohnverhandlungen ist darauf hinzuwirken, daß den Maschinenarbeitern eine Gefahrenzulage gewährt wird.

Zwickau. Bei Abschluß von Verträgen ist dahin zu wirken, daß für Maschinenarbeiter eine Gefahrenzulage von mindestens 15 Prozent festgelegt wird.

Düsseldorf. Bei Tarifabschlüssen, insbesondere im Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe, sind die besonderen Interessen der jugendlichen Mitglieder mehr als bisher zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll für die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge eine Ferienzeit vereinbart werden, welche die Ferienzeit der erwachsenen Arbeiter übersteigt.

Darmstadt, Stuttgart. Die Lehrlinge sind den jeweiligen Tarifverträgen zu unterstellen.

Wilhelmshaven. Die Lehrlingsentschädigung ist prozentual nach den Gesellenlöhnen vertraglich festzulegen.

Biesfeld. Die Bestimmungen des § 616 BGB. sind in die Tarifverträge zu übernehmen.

Gautag Dresden, Halle. Es ist dahin zu wirken, daß die Löhne für Holzarbeiter in gemischten Betrieben dieselbe Höhe erreichen wie im Holzgewerbe.

Köln. Die auf Anregung des Internationalen Arbeitsamtes vom Statistischen Reichsamt in diesem Jahre heraus-

gegebenen Haushaltungsblätter für die Zeit vom 1. März 1927 bis Ende Februar 1928 sind durch Duplikate von den amtlich dazu bestimmten Kollegen für unsere Organisation direkt nutzbar zu machen. Für die gewissenhafte Ausfüllung und Weiterleitung des Duplikates an den Verband ist dem Kollegen eine vom Hauptvorstand festzusetzende Vergütung zu gewähren.

Saarbrücken. Bei Abwehrkämpfen ist das Saargebiet gesondert zu behandeln.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Das Arbeitsrecht und die Arbeiterbewegung.

Gautag Stettin, Wismar. Für den Ausbau des Betriebsrätegesetzes ist ein schärferer Kampf zu führen.

Eberfeld. Der IOGB. in Verbindung mit den Arbeiterparteien hat sich mit allen Mitteln für den Ausbau der Rechte der Betriebsräte und deren gesetzlichen Schutz einzusetzen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Die Lohnfrage im Lichte der neueren Wirtschaftsentwicklung.

Emden. Die jetzige Wirtschaftsführung in Deutschland stößt brutal gegen die Arbeiterklasse vor. Ihr Ziel sind die Steigerung der Profitrate und die Senkung des Reallohnes. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat daher keine Rücksicht auf die kapitalistische Wirtschaft zu nehmen, vielmehr ist er nur verantwortlich der Arbeiterklasse, welche kämpft gegen die kapitalistische und für die sozialistische Wirtschaft.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Der nächste Gewerkschaftskongress.

Bürgel, Cham, Fürstenwalde, Limbach, Schramberg, Spandau, Werdau, Wiesdorf. Der Verbandstag spricht sich für die Schaffung von Industrieverbänden aus und verpflichtet den Hauptvorstand, beim IOGB. für die Umstellung der Gewerkschaften nach dem Prinzip des Industrieverbandes; in jedem Betrieb nur ein Verband, zu wirken.

Emden. Beim IOGB. ist für die Schaffung von Industrieverbänden zu wirken.

Dinkelsbühl. Sämtliche Verbände sind zu einem großen Industrieverband zusammenzuschließen.

Gautag Stettin. Der Verbandsvorstand möge dahin wirken, daß in sämtlichen Organisationen bei gleicher Beitragsleistung die gleichen Unterstützungssätze gezahlt werden.

Bremen, Darmstadt. Der Verbandstag ersucht den Gewerkschaftskongress, dahin zu wirken, daß für alle dem IOGB. angeschlossenen Gewerkschaften einheitliche Beiträge und einheitliche Unterstützungsleistungen geschaffen werden, damit die unlautere Konkurrenz ausgeschaltet wird. Als Grundlage für die Beitragsbemessung soll das Anderthalbfache des Stundenverdienstes gelten.

Gautag Hamburg, Hamburg. Der Verbandstag beschließt und beauftragt den Vorstand, bis zum nächsten Gewerkschaftskongress im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge und -marken vereinheitlicht werden, um eine rationellere Einklassierung der Beiträge durch gemeinsames Einklassieren aller Gewerkschaftsmitglieder zu ermöglichen.

Bremen, Darmstadt. Zwecks besserer Durchführung und gerechterer Verteilung der Lasten bei Streikskämpfen wird beim IOGB. eine zentrale Streikkasse eingerichtet. Sämtliche dem IOGB. angeschlossenen Gewerkschaften haben entsprechend ihrer Mitgliederstärke an diese Kasse Beiträge abzuführen. Bei größeren Streikskämpfen kann der IOGB. von den Gewerkschaften Sonderbeiträge erheben.

Darmstadt. Beim IOGB. ist dahin zu wirken, daß außerstatutarische Unterstützungen für alle Gewerkschaften einheitlich festgelegt werden.

Wismar. Die Richtlinien für Lohnbewegungen in gemischten Betrieben sind dahingehend abzuändern, daß die Holzarbeiter in solchen Betrieben selbständig Lohnbewegungen durchführen können, wo die Löhne erheblich niedriger sind als im Holzgewerbe, und wo die organisatorischen Voraussetzungen für eine Bewegung gegeben sind.

Gautag Düsseldorf. Der Verbandstag wolle beschließen: Der nächste Gewerkschaftskongress hat sich mit der Verschmelzung sämtlicher Betriebs-, Innungs- und Ortskantencassen zu einer einheitlichen Kasse zu befassen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Der Internationale Holzarbeiterkongress.

Cham, Emden, Limbach, Neuwied, Nadeberg, Seiffenhersdorf, Solingen, Werdau. Der Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, im IOGB. mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die Vertreter des IOGB. im Internationalen Gewerkschaftsbund dahin wirken, daß alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften der Welt, ganz gleich, welchen Gewerkschaften internationalen sie zurzeit angehören, zu einer Gewerkschafteninternationalen zusammengeschlossen werden. Der Verbandstag begrüßt den Vorschlag des englischen Generalrats zur Einberufung einer Konferenz zwischen dem Amsterdamer Gewerkschaftsbund und den russischen Gewerkschaften ohne Bedingungen als einen Schritt auf dem Wege der Einberufung eines Weltkongresses aller auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften zur Schaffung einer umfassenden Gewerkschafteninternationalen. Der Verbandstag beauftragt deshalb den Hauptvorstand, im Sinne des englischen Generalrats auch im IOGB. zu wirken, und unterstützt die Haltung der Vertreter der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Internationalen Gewerkschaftsbund.

Biesfeld. Die internationale Einheit der Gewerkschaften ist herbeizuführen.

Saarbrücken. Der Verbandstag wolle beschließen, mit dem „Allrussischen Holzarbeiter-Verband“ in Verbindung zu treten zwecks Herstellung eines einheitlichen Zusammengehens.

Der Verbandstag beschließt, sich mit allen Kräften für die Einberufung einer Konferenz zwecks Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit zwischen dem IOV. und der AOB. einzusetzen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Statutenberatung.

Name, Sitz und Umfang des Verbandes.

§ 2.

Gautag Hamburg, Hamburg. Erhält folgende Fassung: Zugelassen zu diesem Verband sind alle in der Holzindustrie und in den dieser verwandten Gewerben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sofern sie... usw.

Beitritt.

§ 5.

Cham, Ramenz, Limbach, Wald, Werbau. Erwerbslose können auch während ihrer Arbeitslosigkeit aufgenommen werden. Sie haben eine Ausnahmegebühr von 50 Pf. und für das erste halbe Jahr einen Beitrag von wöchentlich 10 Pf. zu zahlen.

Alteberg. Erwerbslose Holzarbeiter können in den Verband aufgenommen werden.

§ 6.

Gassen. Das Eintrittsgeld ist einheitlich festzusetzen. Gittelde. Das Eintrittsgeld beträgt für Männliche 1 M., für Weibliche und Jugendliche 50 Pf.

Berlin. Erfahrblicher und Erbschaften für verlorengegangene und unbrauchbar gewordene sind mit 1 M. zu bezahlen, Lehrlinge und Jugendliche zahlen dafür 50 Pf.

Bremen. Absatz 2: Erfahrblicher und Erbschaften für verlorengegangene werden einheitlich mit 50 Pf. bezahlt.

§ 11.

Cham, Ramenz, Limbach, Wald, Werbau. Allen nach dem 31. Dezember 1921 ausgeschiedenen Mitgliedern, die mindestens 1 Jahr Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes waren, wird die Wiederaufnahme ohne Beitragszahlung und unter Anrechnung der früher geleisteten Beiträge gestattet. Mitglieder, deren Mitgliedschaft bis zu 38 Wochen unterbrochen war, treten nach sechswochiger neuer Beitragsleistung wieder in den Genuß der sühnungsgemäßen Rechte bezüglich der Gewährung von Unterstützungen. Bei Unterbrechung der Mitgliedschaft bis zu 60 Wochen müssen 15 neue Beitragswochen und bei längerer Unterbrechung 30 neue Beitragswochen geleistet werden.

Beitrag.

§ 12.

Spremburg. Die Beitragsregelung wird nicht geändert. Stuttgart. Beitragserhöhungen können nur durch Urabstimmung beschlossen werden.

Gautag Dresden, Meißen. Absatz 2. Es ist eine höhere als die 150-Pf.-Beitragsklasse einzuführen.

Jyehoe. Es ist eine Beitragsklasse von 2 M. einzuführen, dafür eine der unteren zu streichen.

Wiesbaden. Zwischen 120 und 150 Pf. ist eine weitere Beitragsklasse einzuschließen.

Meißen. Absatz 4. Mitgliedern, welche infolge der wirtschaftlichen Lage gezwungen sind, in einer andern Verwaltungsstelle zu arbeiten, jedoch der Umzug nicht vollziehen können, kann gestattet werden, an ihrem Wohnort die Beiträge zu entrichten, nur müssen diese dieselbe Höhe haben wie am Arbeitsort.

Nowawes. Die Mitglieder zahlen ihre Beiträge in der Verwaltungsstelle ihres Wohnorts. Sind am Arbeitsort höhere Beiträge, so sind diese zu entrichten.

Gautag Stettin. Absatz 5. Mitglieder, die über 25 Jahre dem Verband angehören und in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind, können in eine niedrigere Beitragsklasse übertreten. Die in der höheren Beitragsklasse erworbenen höheren Unterstützungssätze, insbesondere des Sterbegeldes, bleiben solchen Mitgliedern dauernd erhalten.

Chlingen. Die vom Hauptvorstand geplante Änderung der Beitragsfrage darf keine Verschlechterung und Benachteiligung in dem Bezug der Unterstützung bringen. Dies wäre der Fall, wenn bei der Trennung des Beitrages nur nach dem für die Hauptkasse verbleibenden Betrag die Unterstützung bemessen wird.

Gautag Stuttgart. Mitglieder, welche 35 Jahre Beiträge entrichtet haben, können eine niedrigere Beitragsklasse wählen, ohne Schmälerung ihrer bisherigen Rechte.

Berlin. § 12 erhält folgende Fassung: Mitglieder, die infolge Ausscheidens aus ihrem bisherigen Beruf gezwungen sind, noch einer anderen freien Gewerkschaft anzugehören, kann auf ihren Antrag von der Ortsverwaltung, zur Erhaltung des Anspruches auf Unterstützung im Sterbefall in der bisher geleisteten Beitragsklasse, jede zweite Woche beitragsfrei gestempelt werden.

Ziffer 7 wird als Ziffer 8 gesetzt. Trebbin. Dem § 12 sind folgende Absätze 8 und 9 anzufügen:

8. Weibliche Mitglieder, welche ihre Erwerbstätigkeit infolge Heirat oder Haushaltspflichten aufgeben, zahlen einen Wochenbeitrag von 10 Pf.

9. Dieser Beitrag wird umgerechnet nach Maßgabe der zuletzt gezahlten Beiträge.

§ 13.

Gautag Hamburg. Verwaltungsstellen, die Jugendabteilungen unterhalten, sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand zum Lehrlingsbeitrag einen Lokalzuschlag von 5 Pf. zu erheben.

Gautag Stettin, Swinemünde. Den Verwaltungsstellen wird die freie Verfügung über einkommende Lokalbeiträge gestattet, so daß Unterstützungen an ausgesteuerte Verbandsmitglieder ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes gezahlt werden können.

(Die weiteren Anträge folgen in der nächsten Nummer.)

Unsere Gautage. Gautag Brandenburg.

Der Gautag wurde am 2. und 3. April im Gewerkschaftshaus in Berlin abgehalten. Aus 104 Verwaltungsstellen waren 118 Kollegen delegiert. Der Verbandsvorstand war durch den Kollegen Schleicher vertreten. Der Gauvorsteher, Kollege Wilmeyer, ergänzte den gedruckt vorliegenden Tätigkeitsbericht. Zu Anfang des Jahres 1925 hatte es den Anschein, als ob die Krisenzeit überstanden sei. Mit außergewöhnlichen Erfolgen hat der Verband die günstige Geschäftslage ausgenutzt, um die wirtschaftliche Lage der Kollegen zu verbessern. Die Abwehrmaßnahmen der Unternehmer verpufften an der Geschlossenheit der Kollegenschaft. Die Freude über die Erfolge dauerte leider nicht lange. Schon im Monat September 1925 setzten die ersten Anzeichen einer neuen Krise ein, bis am Jahreschluß im Gau Brandenburg, ohne Berlin, 27,1 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren und daneben noch 52 Prozent der Mitglieder als Kurzarbeiter gezählt wurden. In Berlin war die Arbeitslosigkeit noch größer, sie betrug hier 28,7 Prozent der Mitglieder. Eine Besserung trat erst in der zweiten Hälfte 1926 ein. Im Juni zählte Berlin 11 271 arbeitslose Mitglieder und 2606 Kurzarbeiter. Auf dem Arbeitsnachweis wurden am 28. Juli 17 444 arbeitslose Holzarbeiter gezählt. Trotz dieser überaus schlechten Wirtschaftslage haben unsere Kollegen in den meisten Orten ihren Tariflohn halten können, die Akkordsätze und Überlöhne wurden aber teilweise stark abgebaut. In enger Fühlungnahme mit dem Gauvorstand ist nichts unversucht geblieben, den Druck der Unternehmer abzuwehren. In einer ganzen Anzahl von Fällen sind Klagen aus dem Recht des Vertrages mit Erfolg durchgeführt, sowohl in bezug auf den Vertragslohn wie auf das Ferienrecht. Den Tischlermeistern in Meieritz hat ihre vertragsmäßige Einstellung gegenüber ihren 13 Gesellen fast einige tausend Mark gelöst. Die Sägewerksarbeiter waren verhältnismäßig gut beschäftigt, sie konnten auch nicht nur ihren Lohn halten, sondern noch vertragliche Verbesserungen durchzuführen.

Über den Verbandstag in Frankfurt a. M. referierte der Kollege Schleicher. Er behandelte ausführlich die Lage, in der sich der Verband infolge der Wirtschaftskrise vertrags- und finanzpolitisch befunden hat. Sodann erläuterte er die Fragen, zu denen der Verbandstag Stellung nehmen muß, insbesondere die Änderung des Beitrags- und Unterstützungswezens. Die Vorlage, die der Vorstand dem Verbandstag über die Einführung einer Invalidenunterstützung nach den Beschlüssen des Stuttgarter Verbandstages machen wird, bedeutet für unsere Unterstützungseinrichtungen und Finanzverhältnisse eine vollkommene Umstellung. — In der Aussprache brachte der Bevollmächtigte der Berliner Verwaltungsstelle, Kollege Freigang, zum Ausdruck, daß die Berliner Einführung der Invalidenunterstützung nicht gerade wohlwollend gegenüberstehen. Eine Abstimmung über die Stellungnahme des Gautages zur Invalidenunterstützung fand nicht statt, die Einstellung einer so großen Verwaltungsstelle wie Berlin ist aber beachtenswert. Aus den Verwaltungsstellen lagen dem Gautag 25 Anträge vor, unter diesen eine Anzahl gleichlautender aus der bekannten kommunistischen Fabrik. Mehrere Anträge, die sich mit der Erhöhung der sozialen Unterstützungen befaßten, wurden angenommen, die der „Opposition“ dagegen mit großer Mehrheit abgelehnt.

J. A.

Gautag Düsseldorf.

Am 9. und 10. April fand der Gautag im Gewerkschaftshaus in Düsseldorf statt. Von 66 Verwaltungsstellen waren 83 Vertreter entsandt worden. Der Hauptvorstand war durch den Kollegen Tarnow vertreten. Die beiden Gauvorsteher, die Kollegen Hartung und Meyer, gaben einen kurzen Rückblick auf die Verhältnisse im Gau in den letzten beiden Jahren. Einem vorübergehenden wirtschaftlichen Aufstiege folgte eine Krise in einem nach nie dagewesenen Ausmaß. Die Arbeitslosigkeit betrug durchschnittlich 28 Prozent im I. Vierteljahr 1926. In vielen Betrieben ging man zur Kurzarbeit über. Eine im Dezember zu verzeichnende Besserung hatte keinen Bestand. Gegenwärtig deuten aber verschiedene Anzeichen auf eine günstigere Entwicklung der Beschäftigungsmöglichkeit hin. Unter den Einwirkungen der Krise versuchten die Unternehmer erhebliche Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Es gelang jedoch, in den meisten Fällen die tariflichen Verhältnisse zu halten. Leider mußten einige Verwaltungsstellen geschlossen werden. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 17 025. — Die Aussprache brachte neben sachlicher, maßvoller Kritik eine Reihe beachtenswerter Anregungen.

Am zweiten Verhandlungstag referierte Kollege Tarnow über den bevorstehenden Verbandstag. Ausgehend von dem Zweck der Verbandstage, gab er einen Überblick über die Aufgaben des diesjährigen. Die Entwicklung des Wirtschaftslebens erfordert nicht nur eine Vereinheitlichung der Einrichtungen der Verbände, sondern auch eine Erweiterung der lohnpolitischen Gesichtspunkte der Bewegung. Die alten Glaubenssätze der Nationalökonomie seien durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte stark erschüttert. Hebung der Kaufkraft der breiten Massen bedeute Hebung der Produktion und damit Beseitigung der Wirtschaftskrise. Eine Vorlage des Vorstandes plane die Durchführung einer Invalidenversicherung. Eine Änderung der Beitragsform, angepaßt an die Vorschläge der Verwaltungsreformkommission des IOV., soll die Mittel dazu bieten. — Die hochinteressanten Ausführungen lösten eine lebhaft ausgeführte Diskussion aus. Über die Einführung der Invalidenversicherung waren die Meinungen geteilt. Angeregt wurde die Durch-

führung derselben auf erweiterter Grundlage unter Anlehnung an eine der Arbeiterschaft nahestehende Versicherung.

Nach einem anfeuernden Schlußwort des Kollegen Hartung fand die Tagung ihr Ende.

S. A.

Gautag Hamburg.

Am 9. und 10. April fand unser Gautag in Hamburg statt. Vertreten waren außer den Gauvorstandsmitgliedern 58 Verwaltungsstellen mit 76 Delegierten und der Verbandsvorstand durch den Kollegen Dammer. Der Gauvorsteher Kollege Wilmers referierte über die Vorkriegsbewegungen der Jahre 1918 und 1920. Trotz der schweren Krise, die auch unseren Gau mit voller Wucht traf, konnten im allgemeinen die Lohn- und Arbeitsbedingungen gehalten werden. Nur in einigen kleineren Branchen, wo ein Teil der Kollegen fahnenflüchtig wurde, traten Verschlechterungen ein. Ausführl. behandelt wurden die Werftbewegungen. Über die Agitation sprach der Gauvorsteher Kollege Bleck. Trotz einer Arbeitslosigkeit im Höchstmaß von 31,8 Prozent Ende Januar 1926, und die selbst Ende 1926 noch 22,7 Prozent betrug, ist die Mitgliederzahl seit Ende 1924 von 22 632 auf 28 328 gestiegen. Besonders erfreulich ist der Zuwachs an Jugendlichen und Lehrlingen; heute gehören im Gau über 1800 Lehrlinge dem Verband an. Doch recht bedenklich ist der Umfang der Lehrlingszucht, zumal auch im Holzgewerbe der Facharbeiter immer mehr verdrängt wird. — In der lebhaften, von tiefstem Streben für das Wohl der Organisation getragenen Diskussion wurde die Lehrlingszucht scharf kritisiert, einer energischen Einwirkung auf die Unorganisierten das Wort geredet, größerer Einfluß auf die Bewegungen auf den Werften und in den gemischten Betrieben verlangt und insbesondere betont, daß eine weitere Arbeitszeitverkürzung dringend notwendig sei. An der Tätigkeit des Gauvorstandes wurde Kritik nicht geübt.

Am zweiten Verhandlungstag referierte der Kollege Dammer über die Aufgaben des kommenden Verbandstages. In außerordentlich instruktiver und interessanter Weise schilderte er die Ursachen der Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen auf den Verband. Dabei betonte, daß der Verband durch die Arbeitslosenunterstützung stark belastet gewesen sei, aber andererseits sich diese Unterstützung als ein starkes Bindemittel erneut erwiesen habe, so daß wir heute ebenso fest dastehen wie bei Ausbruch der Krise. Besonders behandelte er die sich aus den Beschlüssen des IOV. ergebenden Statutenänderungen, die in der Richtung der Vereinheitlichung der Gewerkschaftseinrichtungen liegen. Dabei erläuterte er eingehend die Vorlage des Verbandsvorstandes auf Einführung einer Invalidenunterstützung. — Die Ausführungen lösten eine ergiebige Diskussion aus, in der namentlich das Für und Wider der Invalidenunterstützung erörtert wurde. Eine Entschließung, welche die Einführung der Unterstützung begrüßt, und die damit verbundene Beitragserhöhung als notwendig bezeichnet, wurde gegen 7 Stimmen angenommen. Ferner fand ein Antrag Annahme, der die Abschaffung der Einrichtung der Gauvorstände fordert. — Der Verlauf des Gautages gab Zeugnis von regem Organisationsinteresse der Kollegen und von dem festen Willen, den Verband nach besten Kräften zu fördern.

H. D.

Zentralkommission der Bildhauer.

Die Zentralkommission hat sich mit einem Zirkular an die Sektionen und Vertrauensleute gewandt, um dessen Beachtung wir dringend bitten. Auch nach anderen Orten, von wo weder ein Sektionsleiter noch ein Vertrauensmann gemeldet wurde, wird das Zirkular gesendet, entweder an die Ortsverwaltung oder an einen Bildhauerkollegen, der sich deswegen nach hier wendet.

Es empfiehlt sich, den Kollegen in einer Zusammenkunft, zu der auch die Modelleure und Gipsbildhauer hinzuzuziehen sind, Kenntnis von dem Inhalt dieses Zirkulars zu geben.

Unsere Zentralstellenvermittlung wird nur in ganz vereinzelten Fällen in Anspruch genommen, was darauf zurückzuführen ist, daß Überstunden gemacht werden. Bei der schlimmen Lage unseres Berufes sollte das abgelehnt und nicht zu Löhnen gearbeitet werden, die unter dem tariflich festgelegten oder sonst üblichen Bildhauerlohn liegen.

Alle Sendungen in Berufsangelegenheiten nach wie vor an Unterzeichneten, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

J. A.: P. Dupont.

Streik und Aussperrung in der schlesischen Metallindustrie beendet.

Nach Ablehnung der Schiedssprüche der Schlichterkammer in Breslau, worüber wir in Nummer 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet haben, griff auf Antrag des Schlichters das Reichsarbeitsministerium ein. Die Verhandlungen dort am 8. April brachten einen neuen Vorschlag des Vorsitzenden, wonach Akkordbasis und Oststundenlöhne ab 1. April um 5 Pf., ab 1. Juli und ab 1. Oktober um je einen weiteren Pfennig, insgesamt also um 7 Pf., erhöht werden. Die Geltungsdauer läuft bis 30. Juni 1928. Bezüglich der Zuschläge für Mehrarbeit bleibt es bei dem in der letzten Nummer mitgeteilten Schiedsspruch. Die Verhandlungen wurden am 11. April in den beiden Tarifbezirken Breslau und Niederschlesien von beiden Seiten zugestimmt, auf Arbeiterseite allerdings gegen eine starke Minorität. Von Streik und Aussperrung waren rund 18 000 Beschäftigte betroffen, darunter über 1000 Holzarbeiter. Die Wiederaufnahme der Arbeit ist am 12. und 13. April glatt vonstatten gegangen.

Mit Aufheben dieser Nummer ist der 18. November 1926 festlich



Holzindustrie



Ein- und Verkaufsgesellschaft badischer und württembergischer Sägewerksbetriebe

Die Ein- und Verkaufsgesellschaft badischer und württembergischer Sägewerksbetriebe m. b. H., die am 8. März in Stuttgart gegründet wurde, hat ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen. Nach einer Zeitungsmeldung fehlen ihr noch die Mitglieder. In der Gründungsversammlung sind sofort etwa 100 Unternehmer beigetreten, und zwar vornehmlich die Besitzer der großen Sägewerke. Nach der Betriebszählung vom Juni 1925 gibt es in Baden 803 und in Württemberg 824, zusammen 1627 Säge-, Hobel-, Furnier- und Sperrholzwerte. Die Zahl der Unternehmer ist etwas kleiner, da einige mehrere Betriebe besitzen. Von den 1627 Werken arbeiten 210 ohne fremde Arbeitskräfte, 720 beschäftigen 1 bis 3, weitere 173 beschäftigen 4 bis 5 Personen, einschließlich des Unternehmers. Zusammen sind das 1112 Betriebe, die für die Ein- und Verkaufsgesellschaft kaum in Betracht kommen. Es verbleiben, hochgerechnet, etwa 500 Werke. Von diesen sind etwa 100 bereits angeschlossen, rund 400 stehen noch abseits. Diese zu gewinnen, ist das nächste Ziel der Gesellschaft.

Wann und ob das überhaupt jemals gelingt, und ob das sachlich notwendig ist, sind Fragen, die uns nicht weiter angehen. Daß der gemeinsame Rundholzeinkauf für alle Unternehmer ein Vorteil ist, steht außer Zweifel. Mit dieser Aufgabe der Gesellschaft haben wir uns in Nummer 13 der „Holzarbeiter-Zeitung“ eingehend beschäftigt. Nun handelt es sich aber um eine Gesellschaft, die nicht nur den Rundholzeinkauf organisieren will, sondern darüber hinaus auch den Verkauf des Schnittmaterials. In dem Gesellschaftsvertrage heißt es:

„Ferner ist die Gesellschaft nach dem Beschluß des Aufsichtsrates berechtigt, Sortimente von Schnittwaren von den Gesellschaftern zu kaufen oder Schnittwarenerkäufe zu vermitteln oder Lieferungsverträge für Schnittwaren im In- und Auslande abzuschließen, kurz die Produktion der Sägen der Gesellschafter zu verkaufen oder zu kaufen. Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Produkte der Sägen mit Zustimmung des Aufsichtsrates Mindest- oder Richtpreise festzusetzen.“

Macht die Gesellschaft von diesem Recht Gebrauch, dann ist sie ein richtiggehendes Kartell. Die Unternehmer meinen, eine Vereinigung der Unternehmer desselben Gewerkszweiges zu dem Zwecke, durch vertragmäßige Vereinbarung die gegenseitige Konkurrenz zu beseitigen oder zu beschränken mit der Absicht, die Rentabilität der einzelnen Werke zu erhalten oder zu erhöhen.“ Die Gesellschaft sehe ihre Hauptaufgabe „zunächst“ nur in dem günstigen Einkauf des Rundholzes. Schon deswegen, im besonderen aber auch wegen der geringen Mitgliederzahl im Verhältnis zu den vorhandenen Betrieben, sei die Gesellschaft kein Kartell. Daß die Gesellschaft die Funktion eines Kartells aber erstrebt, kann doch niemand bestreiten, dafür ist der Gesellschaftsvertrag ein unverdächtig und sicherer Zeuge.

Warum also dieser Streit? Vermutlich sind diese Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bei vielen Unternehmern der Stein des Anstoßes. Die kleinen Sägewerksbetreiber vermuten, daß sie mit diesen Bestimmungen völlig an die Wand gedrückt werden können. Der kapitalstarke Unternehmer kann die festgesetzten Mindest- oder Richtpreise für Schnittmaterial leichter einhalten als der kleine Sägemüller, der seine Ware in der Nachbarschaft absetzen muß, unter Umständen zu einem niedrigeren als dem festgesetzten Mindestpreis.

Dazu kommt als weiteres Ziel der Gesellschaft: „Die Anpassung der Produktion an den jeweiligen Bedarf.“ In dieser Bestimmung des Gesellschaftsvertrages sehen die kleinen und mittleren Sägewerksbetreiber eine Gefahr für ihre Existenz. Von einer „Anpassung der Produktion an den jeweiligen Bedarf“ war in Süddeutschland schon vor Jahren einmal die Rede. Am 13. September 1921 ließ sich das „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“ von „geschätzter Seite“ schreiben:

„Jeder Sägewerksbetreiber hofft, daß er genügend Aufträge erhalten wird, um sein Werk vollaus zu beschäftigen. Keiner will vor dem anderen zurückstehen und sein Werk stilllegen. Die Folge ist notwendigerweise eine verstärkte Konkurrenz der Säger beim Rundholzeinkauf im Walde, die selbstverständlich zu steigenden Preisen führt. ... Was ist zu tun? Abwarten, bis die schwächeren Sägewerke unter der Unannehmlichkeit der Konkurrenz zusammenbrechen, das ist eine vage Fassung und kann sehr lange dauern. 40 Prozent aller Sägen müßten aufhören, und wer kann wissen, ob er nicht zu diesen 40 Prozent gehört. Durch eine derartige Entwicklung würden aber auch alle anderen Werke dauernd geschädigt werden. Der „Holzarbeiter“ regt nun an, ob es nicht zweckmäßiger wäre, durch gemeinsames Aufkaufen und Stilllegen der kleineren Werke, Aufhebung der Preisbindung über zahlreicher Gatter usw. die wirtschaftlich notwendige Verminderung der Sägen auf einfacherem Wege zu erreichen, als es durch einen Konkurrenzkampf bis aufs Messer möglich ist. Der Sägewerksbetreiber wagt an das Beispiel der Kohlen- und Eisenindustrie denken, die nach der Krise zu Anfang des Jahres 1921 vor dieselbe Aufgabe gestellt, diese zum Vorteil der gesamten Branche löste und des eigenen Gewerkszweiges ...“

Daß dieser Plan bei den vielen hundert kleineren Werken keine Freude, sondern helles Entsetzen hervorrief, liegt auf der Hand. Die Ein- und Verkaufsgesellschaft badischer und württembergischer Sägewerksbetriebe spricht in ihrem Verträge nicht von der Stilllegung der kleineren Werke, aber das ist doch der einzige auf die Dauer erfolgversprechende Weg zur „Anpassung der Produktion an den jeweiligen Bedarf“.

Wir sind die letzten, die sich gegen die Stilllegung der allzu vielen kleinen Sägewerke wenden. Aber die Holzarbeiter haben auch kein Interesse daran, daß einige wenige große Sägewerke den Schnittholzmarkt monopolistisch beherrschen. Von diesem Zeitpunkt sind wir glücklicherweise noch recht weit entfernt. Daß die Gesellschaft der süddeutschen Sägewerksindustrie dieses Ziel aber verfolgt, ist offensichtlich. Und darin sehen wir die Hauptursache, warum die meisten Sägewerksbetreiber mit dem Beitritt zögern. Soweit sich die Gesellschaft mit dem gemeinsamen Einkauf des Rundholzes befaßt, liegt ihre Tätigkeit auch im wohlverstandenen Interesse der kleinen und mittleren Sägewerke und der ganzen deutschen Wirtschaft. Von der Produktionseinschränkung durch Stilllegung kleiner und mittlerer Werke (denn nur darum handelt es sich bei der „Anpassung der Produktion an den jeweiligen Bedarf“) und der Festsetzung von Mindest- oder Richtpreisen für Schnittholz, mit einem Wort, von dem erstrebten Holzkartell haben nur die großen Sägewerke einen Vorteil.

Der Verband der Holzarbeiter Österreichs im Jahre 1926.

Wie Deutschland hat auch Deutsch-Österreich 1926 eine schwere Wirtschaftskrise durchgemacht. Die Holzindustrie hatte mit am stärksten zu leiden. Die Arbeitslosigkeit wuchs ins Unheimliche. Die Unternehmer benutzten die Notlage der Arbeiterschaft zur Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Der Holzarbeiter-Verband Österreichs hatte also mit den gleichen ungünstigen Verhältnissen zu rechnen wie unser Verband. Die Mitgliederzahl ist von 21.813 Ende 1925 auf 18.889 (darunter 2140 Arbeiterinnen) Ende 1926 zurückgegangen. Der Verband hatte am Jahres-schluß 1926 noch 110 Verwaltungsstellen. Die größte davon ist Wien mit 13.748 Mitgliedern, das sind mehr als zwei Drittel der Gesamtmitgliedschaft. Die stärkste Branchengruppe ist die der Tischler mit 8098 Mitgliedern. Infolge der großen Arbeitslosigkeit und des Mitgliederrückganges zeigt auch die Verbandstafel kein günstiges Bild. In letzter Zeit macht sich eine Belebung der Wirtschaft bemerkbar, die hoffentlich auch zu einer Stärkung des Verbandes führt.

Die Internationale Union der Holzarbeiter auf dem Internationalen Gewerkschafts-Kongress.

Der nächste Internationale Gewerkschafts-Kongress findet in der Zeit vom 1. bis 6. August 1927 in Paris statt. Dem Kongress geht am 29. und 30. Juli eine Sitzung des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Internationalen Berufssekretariaten voran. Die Delegation der Internationalen Union der Holzarbeiter zu den beiden Veranstaltungen wird wie folgt zusammengestellt sein: W. Sauer (Brüssel), Frig Larnow (Berlin), C. Woudenberg (Amsterdam).

Gewerkschaftsbewegung

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., wurde Ende Mai 1924 mit einem Aktienkapital von 750.000 Mark gegründet. Im November 1925 wurde das Kapital auf 4 Millionen Mark erhöht. Die Gewerkschaftsbank erhält die von ihr verwalteten und verwerteten Gelder zunächst von den Gewerkschaften selbst, von verschiedenen Unternehmungen der organisierten Arbeiter und aus Sparmitteln von Arbeitern, Angestellten und Beamten. Diese Einlagen haben sich im Jahre 1926 von 21,22 auf 36,14 Millionen Mark erhöht. Davon sind in laufender Rechnung (nur Depositen) 15,41 Millionen Mark, auf längere Fristen 20,73 Millionen Mark gegeben. Diese Gelder wurden in der Hauptsache für Kredite an Konsumgenossenschaften, soziale Bau- und Siedlungsgesellschaften, soziale Versicherungsanstalten und andere wirtschaftliche Unternehmungen der Arbeiterschaft verwendet. Die gewährten Kredite sind von 12,6 auf 16,11 Millionen Mark gestiegen. Der Wechselbestand ist gegenüber dem Vorjahr infolge des Eintritts größerer Fälligkeiten kurz vor Jahres-schluß von 1,61 auf 0,99 Millionen Mark zurückgegangen. Nur ein sehr kleiner Teil der laufenden und Wechselkredite wurde an private Unternehmungen gegeben. Im übrigen ist der größere Teil der Gelder zur Hochhaltung der Liquidität sofort greifbar angelegt. Die Kasse ist von 164.000 auf 233.000 Mk. gestiegen, die Guthaben bei Banken von 9,01 auf 17,27 Mil-

lionen Mark, die eigenen Wertpapiere, darunter rund 80 Prozent festverzinslich leicht veräußlich, sind von 2,1 auf 3,88 Millionen Mark erhöht. Neu erscheint der Postfestverzinsliche Schahawweisungen mit 2,90 Millionen Mark. Daß die Gewerkschaftsbank, wie es ihre Pflicht ist, auf die größte Flüssigkeit des Hauptteils der ihr anvertrauten Gelder bedacht war, zeigt die Tatsache, daß 59,44 Prozent der fremden Mittel absolut greifbar gehalten wurden, wenn man die 80 Prozent festverzinsliche eigene Wertpapiere hinzurechnet, sogar 60,48 Prozent.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G. ist mit Recht darauf bedacht, möglichst hohe Zinsen zu gewährleisten und möglichst wenig Zinsen zu verlangen. Sie zahlt mehr als die Privatbanken und erhebt im Gegensatz zu diesen auch keine Bereitstellungs- und Umschreibungsgebühren, so daß die Zinsspanne bei der Arbeiterbank geringer ist. Nichtsdestoweniger vermochte sie ihren Rohertrag (nach Bildung nicht unerheblicher Reserven) von 505.360 auf 1.468.074 Mk. zu steigern. Demgegenüber sind die Handlungsunkosten, obwohl der Zentrale viel Geld kosten, von 306.400 auf nur 616.900 Mk. gestiegen. Die Zahl der Angestellten hat sich von 41 auf 53 erweitert. Von vornherein wurde der Gesamtbetrieb auf Maschinenarbeit und auf größte Rationalität gestellt, und daß die Zentrale ihre Filialen erst ausbaut, nicht aber, wie die Privatbanken, vielfach einen leer laufenden Apparat mitzuschleppen hat, trug zur Niedrighaltung der Handlungsunkosten wesentlich bei. Trotz der für die Banklandschaft günstigen Zinspolitik konnte der Reingewinn von 200.000 auf 878.026 Mk. gesteigert werden. Dieser Reingewinn wird zur größeren Hälfte, und zwar mit 450.000 Mk. zur Stärkung der Reserven, also zur Erweiterung der Aktionskraft der Bank, verwandt. Die Reserven erhöhen sich damit auf 650.000 Mk. Aus dem Rest wird dann den Inhabern der Aktien, also zur Kassenstärkung der beteiligten Verbände und Organisationen, eine Dividende von 10 Prozent verteilt. Der erzielte Reingewinn wird also, ebenso wie die Gelder der Arbeiterschaft entstammen und für die Arbeiterschaft verwendet werden, auch dem Interesse der Arbeiterschaft wieder dienlich gemacht.

Im laufenden Jahre haben sich die bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., deponierten Gelder weiter auf über 40 Millionen Mark erhöht. Das Filialen- und Zahlstellennetz ist im Ausbau begriffen. Nachdem im Mai 1926 neben der Hamburger Filiale auch eine Filiale in Breslau errichtet wurde, ist im Jahre 1927 die Errichtung von Filialen in Frankfurt a. M., Dresden und Bremen erfolgt oder wird erfolgen. Außerdem wurde das Netz der Zahlstellen erweitert. So ist zu erwarten, daß der Gewerkschaftsbank, die den hoffnungsvollsten Anfang zur finanziellen Selbständigmachung der organisierten Arbeiterschaft darstellt, auch in der Zukunft ein starkes selbständiges Wachstum bevorstehen wird.

Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Metallarbeiter und Maschinenisten und Heizer

Die Vorstände der Metallarbeiter und Maschinenisten und Heizer haben, von dem Willen geleitet, Macht und Einfluß beider Organisationen im Interesse ihrer Mitglieder zu steigern und ein gutes, kollegiales Zusammenarbeiten der Mitglieder zu erreichen, den folgenden Beschluß gefaßt: „Die Mitglieder und Funktionäre beider Verbände werden verpflichtet, den im Jahre 1908 abgeschlossenen Kartellvertrag wieder in kameradschaftlichster Weise zu befolgen. Über einige zum Zwecke der Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse vorgeschlagenen Änderungen des Vertrages werden die Vorstände in ihren zuständigen Organen Stellung nehmen. Das Ergebnis wird Gegenstand der Verhandlung einer neuen Sitzung beider Vorstände sein.“

Das Zuständigkeitsgebiet ist folgendermaßen abgegrenzt: Der Zentralverband der Maschinenisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands ist in den Betrieben der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie zuständig: a) für die Maschinenisten zur Bedienung der Dampfmaschinen und Gasmotoren; b) für die Heizer, Kesselwärter und Tagelöhner zur Bedienung der Feuerungsanlagen. — Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist die zuständige Organisation für alle Arbeiter der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie, insbesondere auch a) für Kranführer, Maschinenwärter usw. in den Arbeitsstätten der Metallindustrie; b) für das Personal der elektrischen Kräftezentralen in Privat- und Gemeindebetrieben mit Ausnahme der Heizer und Maschinenisten zur Bedienung der Dampfmaschinen und Feuerungsanlagen. In den Betrieben der übrigen Industrie, wo mit der Kraftzentrale zugleich eine Reparaturwerkstatt verbunden ist, ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband für die in der Reparaturwerkstatt beschäftigten Decker, Schlosser und Hilfsarbeiter die zuständige Organisation.

Gewerkschaften und Kommunisten in England.

Der Generalkrat des britischen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, daß die Gewerkschaftskartelle, die der kommunistischen Minderheitsbewegung angeschlossen sind, Gruppen dieser Bewegung rekrutieren oder irgendwie mit ihr verbunden sind, vom Generalkrat nicht anerkannt werden und auch nicht das Recht haben, an irgendwelcher unter Leitung des Generalkrates stehenden Arbeit teilzunehmen. Dieser Beschluß zeigt, daß die britischen Gewerkschafter von der kommunistischen „Gewerkschaftsarbeit“ ebensowenig wissen wollen wie die deutschen Arbeiter.



Unterhaltung und Wissen



Nur Zeit!

Von Bruno Schönlan.

Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind,
 Mein Weib.
 Wir haben auch Arbeit, und gar zu zweit,
 Und haben die Sonne, Regen und Wind,
 Und uns fehlt nur eine Kleingeld,
 Um so frei zu sein, wie die Vögel sind:
 Nur Zeit!

Der große Lyriker Richard Dehmel singt in seinem Arbeitsmann das Lied der Zeitsehnsucht. Durch die drei Strophen seines Gedichtes hallt immer wieder der sehnsüchtige Schrei: Nur Zeit! Die soziale Dichtung verdankt ihm wohl mit die schönsten Verse, die die feilsche Welt des Arbeiters zum Leben brachten. Und nicht nur das, sie schuldet ihm auch diesen Dank für die sorgsame Obhut, die er der arbeitenden jungen Dichtergeneration schenkte, es sei hier nur Gerrit Engelke genannt. Das soziale Problem der neunziger Jahre nipfste in dem heißen Verlangen nach freier Zeit, die dem Arbeiter Mühe gibt, über sich selbst und die Welt nachdenken zu können. Der Achtstundentag war eine Forderung, die wie ein leuchtendes Fanal den Kämpfen der Arbeiterklasse voranschwebte. Acht Stunden Arbeit! Acht Stunden Muskel! Acht Stunden Schlaf! Das waren die Worte, die dieser Kampf einprägsam formulierte.

In dieser Forderung war mehr enthalten als die Frucht wirtschaftlichen Denkens, in ihr lebte eine so tiefe Inbrunst nach all der Schönheit und dem Wissen der Erde, daß sie stark genug war, der Arbeiterschaft der ganzen Welt einen selbstherrlichen Feiertag zu geben, den ersten Mai.

Es war im Jahre 1889, als die Arbeitervertreter von 20 Nationen in Paris den Beschluß faßten, für den Kampf um den Achtstundentag durch Arbeitsruhe am 1. Mai zu demonstrieren. Welch eine Fülle von Hingabe, welcher Heroismus ist seitdem für den Gedanken des ersten Mai, der zugleich den Gedanken der international kämpfenden Arbeiterschaft in sich einschloß, an diesem Tage bewiesen worden. Jahre der Niederschläge, Jahre der wirtschaftlichen Krise und des Aufschwungs, das Abbröckeln des Zwölfstundentages, der erbitterte und heiße Kampf um jede halbe Stunde Arbeit weniger, der beim Blättern in alten Jahrgängen der Arbeiterpresse noch jetzt die Herzen höher schlagen läßt. Auch der Kampf gegen den Militarismus loderte mit im Gedanken des ersten Mai. In den Kriegsjahren wurde kaum ein Tag von den organisierten Arbeitern bitterer empfunden als der erste Mai. Statt des blutroten Bandes, das die Arbeiterschaft der Welt umschlingen sollte, trankte die Erde das Blut der Arbeitsbrüder. Doch der Gedanke des ersten Mai entstand siegreich wieder, und seiner tiefen Symbolik ist es wohl vor allem mit zu danken, daß die Arbeiterschaft der Welt nach dem Krieg die Fesseln imperialistischer Verhegung bald wieder sprengte.

Der Achtstundentag schien als Frucht der Revolution der Arbeiterschaft in den Schoß zu fallen. Die gesellschaftliche Verankerung ließ da und dort den Gedanken aufkommen, daß mit der Erfüllung dieser Hauptforderung der erste Mai nur noch eine überkommene Bedeutung habe. Doch es zeigte sich, daß die tiefere Bedeutung der Forderung, die feilsche Erfassung des Arbeiters für einen Kampf-Mai, der die sozialistische Welt als Endziel will, lebendig blieb. Und nur zu bald sollten auch die Buchstaben des Gesetzes nichts als Buchstaben sein, über die der wirtschaftlich stärkere Unternehmer einfach hinwegging. Der Achtstundentag ist so wieder eine heiße Kampfforderung für den ersten Mai geworden.

Nur Zeit, nur Zeit! stöhnt ein Teil der Arbeiter in dem wahnwitzig gesteigerten Arbeitstempo der „rationalisierten“ Betriebe. Das Laufband läuft und läßt nicht die geringste Zeit, abseits zu denken. Und auf der andern Seite sind Millionen arbeitslos, herausgeschleudert aus dem Rhythmus ihrer Arbeit in eine graue Fülle von Zeit, die sie erdrückt. Ein Überfluß an Zeit, um dunkel nachzugrübeln, wann endlich die Zeit des Stempels und Gestempeltseins aufhört. Das Gleichgewicht der Arbeit fehlt, die freie Zeit wird als Fluch empfunden, und nur wenige bringen dem grauen Einerlei und der Not zum Trotz die Kraft auf, Augen und Sinne wachzuhalten und die Stunden zu nützen. Ein Zeitbild, das im Spiegel der gesteigerten Arbeitshast und Überstundenforderung der Unternehmer nur noch verzerrter und widersinniger sich darstellt.

Der erste Mai ward so mehr und mehr zum Kampftag für eine gerechte Wirtschaftsordnung, die den Zwiespalt und Wahnsinn unserer Epoche beseitigt. Und die Forderung nach brüderlicher Vereinigung der Arbeiterklasse aller Länder, sie muß in den Tagen der Zerküftung und der ringsum aufgeschichteten Brandherde doppelt laut ertönen, denn es geht um die Zukunft der Arbeiterklasse und mit ihr der künftigen Welt. Es ist kein erster Mai, um nur die Augen mit der Schönheit des wiedererstandenen Frühlings zu tränken, es ist ein erster Mai des Aufmarsches der Arbeiterbataillone, deren rote Fahnen das Herzblut einer neuen und besseren Welt verändern.

Der Achtstundentag.

Es war am Abend des ersten Mai.
 Der Herrgott unternahm, wie gewöhnlich, ehe das Himmelstor geschlossen wird und die Sterne angezündet werden, einen kleinen Spaziergang nach der Erde hinunter. Wie er aber so die Straße entlangschritt, erblickte er plötzlich eine ungeheure Menge Menschen, die ihm entgegenkamen.

Deutlich war zu sehen, daß sie direkt von ihrer Arbeit kamen; denn ihre Hände und ihre Gesichter waren schmutzig, und sie gingen schweren, müden Schrittes.

„Was wollt ihr noch so spät?“ fragte der Herrgott.
 „Eher konnten wir nicht kommen“, antworteten sie. „Wir wollen dich bitten, die Arbeit anders zu ordnen.“

Der Herrgott setzte sich an den Straßenrand und runzelte die Stirn. „Es ist doch merkwürdig, wie ihr euch angewöhnt habt, jeden Augenblick zu mir gerannt zu kommen, sobald

**Rot leuchten die Fahnen
 Wie lodrender Brand,
 Ein stürmendes Mahnen
 Dem weitwesten Land.
 Heiß strömen Gefänge
 Zum einzigen Schrei:
 Die dunkle Menge
 Will leuchtenden Mai!**

nur das geringste im Wege ist. Heute morgen störte mich ein Pastor mit der Frage, ob ich etwas dagegen hätte, daß er am Donnerstag mittag eine Gesellschaft gäbe. Er habe auf die Einladungskarten „So Gott will“ geschrieben und könne daher die Einladungen rückgängig machen, sagte er. Das kostet mich unnütz Zeit, und ich meine, ich habe alles so vernünftig eingerichtet, daß ihr euch für gewöhnlich selber solltet helfen können.“ So sprach der Herrgott.

Die Menschen aber fielen allesamt auf die Knie und schrien durcheinander: „Wir wollen nicht länger als acht Stunden am Tage arbeiten ... wir wollen Zeit haben zum Schlafen ... Zeit zum Lesen ... wir wollen mit unseren Kindern spielen können ... wir wollen mit unserem Mädchen in den grünen Wald gehen ... wir wollen uns in guter Musik, an Kunst und all der Schönheit erquicken und erfrischen, die du auf Erden gestiftet hast.“

„Wer in aller Welt verbietet euch denn das?“ fragte der Herrgott.

Da traten ein Fabrikherr, ein Gutsbesitzer und ein Pastor vor, machten eine tiefe Verbeugung und sagten zum Herrgott: „Es ist nicht möglich, den Wunsch dieser Leute zu erfüllen. Mit so wenig Arbeit kann die Welt nicht bestehen. Dann stürzt alles zusammen.“

Der Herrgott sah sich die drei Herren an und fragte dann: „Seid nur ihr drei dieser Meinung?“

„O nein!“ antworteten sie. „So wie wir denken mehrere ... so denken viele ... ein ganzes Regiment. Wir drei sind nur ihre Vertreter.“

„Warum seid ihr aber dann“, fragte der Herrgott, „nicht alle zusammen zu mir gekommen, wie die Arbeiter?“

Sie sahen sich verdutzt an und antworteten endlich: „Die anderen hatten keine Zeit ... einer wollte ein gutes Buch lesen ... ein anderer mit seiner Pfeife in den Wald gehen ... einer wollte das Theater besuchen ... ein anderer ein Konzert ... einer spielt mit seinen Kindern ... einer ruht sich auf seinem Sofa aus.“

Da hob der Herrgott die Hand und lachte so herzlich, daß alle Kirchenglocken im Lande läuteten. Und dann wandte er sich zu den Arbeitern und sagte: „Rehrt ihr nur auf die Erde zurück und tut desgleichen. Meinen Segen habt ihr dazu.“
 Karl Ewald.

Züchtlerarbeit in Indien.

Franz Josef Furtwängler aus dem Bureau des Vorstandes des ADGB hat kürzlich als Dolmetscher eine Studienkommission der Textilarbeiter durch Indien begleitet. Aber seine Reiseindrücke hat er dem „Vorwärts“ mehrere Aufsätze geschrieben. In einem dieser Aufsätze schreibt er über die Züchtler in Indien folgendes:

„Der Schmied sitzt auf flachem Erdboden, wenn er sein warmes Eisen hämmert. Dasselbe tun der Tischler und der Böttcher bei ihrer Arbeit, wobei ihnen die Füße, mit denen sie das Arbeitsstück in erstaunlich festem Griff halten, die Spannvorrichtung der Hobelbank ersetzen. Die Säge wird nicht gestochen, sondern mit gegen den Arbeiter gerichteten Zahnspitzen gezogen. Ebenso zieht der Holzarbeiter den Stahl des Hobels gegen sich. Mit fabelhaftem Geschick wird von diesen Holzklünnern eine hier allgemein verwendete Art des Handbohrers gehandhabt. Die Saite eines Fiedelbogens ist mehrmals um den drehbaren Bohrer gewickelt, welcher durch das Streichen des Bogens in sehr rasche Drehung versetzt wird. Mächtig primitiv sind hingegen wieder die handbetriebenen Gebläse der Schmiede. Alles scheint hier so vorwiegend oder so rückständig zu sein wie vor 1000 Jahren.“

Strafgefangene am Wege.

Von Kurt Offenburg.

Wieder einmal, fortgetrieben von der Unruhe des Herzens aus dieser steinernen Stadt, fahre ich rheinabwärts. Plan- und ziellos entellen die Tage dem dämmernden Bewußtsein; Abende senken sich hernieder, und fremde, nüchterne Hotelzimmer werden zur Heimat; unbekannte Gesichter scheinen nie erlebte Gespräche auszusprechen und sind mir vertraut und offen, nur weil die Gewohnheit des täglichen Sehens sie noch nicht glatt und banal gemacht hat.

Und man erlebt wieder die Labyrinth schwarzer Bahnhofshallen, in denen man sich verliert und doch geborgen fühlt; die stahlschimmernden Ungeheuer der Lokomotiven, die in Ruhe noch zittern vor verhaltener Spannung; die Wohnhäuser der Wagen, die auf die Menschen warten, um sie zu entführen. Treibt sich tagelang in Zügen, Hotels und fremden Städten umher; kauft jeden Morgen eine Fahrkarte wie ein anderer die Zeitung; kommt mittags an ein Ziel, um manchmal eine Stunde später schon wieder weiterzufahren... Ergeben lasse ich mich von der Unruhe führen, die ich schon kenne und fast liebe, und die mich noch immer an ein Ziel gebracht hat, das zufällig oder schicksalvoll Endpunkt und Inhalt dieses Zustandes wurde.

Eines Nachmittags lockte mich eine Kleinbahn, die bimmelnd an einem Nebenbahnhof stand, und ich fuhr ab. Aber ich fand nicht den Frieden, den die Idylle des Bahnhofs versprochen hatte. Die Räder holperten bössartig über die schmalen Geleise, die Fensterrahmen klirrten, die Polsterstühle knarnten, die Uhr, die nicht richtig schloß, schnepperte infernalisches unmelodisches Gewinsel einer rabiat gewordenen Jazzband! Und besessen von dem Lärm laufte ich wie hypnotisiert auf das kleinste Geräusch, zählte Sekunden und ihre Bruchteile, wie die einzelnen „Instrumente“ sich ablösten, wie die Reihenfolge ihres Zusammenspiels vor sich ging; und hatte schließlich meine Feinhörigkeit schon so weit vervollkommen, daß ich beim Anfahren und Halten des Zuges die veränderte Melodie im voraus wußte.

Ich fühlte in diesem Lärm, wie meine Hastlosigkeit gegen die Langsamkeit der Fahrt anwuchs, in rapide Schnelligkeit und unermeßbare Fernen verlangte; fühlte hochmütig und verächtlich die arme und gebrochene Gegenwart sich kindisch und hilflos meinen titanischen Wallungen entgegenstemmen.

Langsam, leuchtend fuhr die Bahn eine Halde mit dürtigem Baumwerk hinauf, die eine graue Landstraße melancholisch durchzog. Da tauchten dunkle Gestalten in der dunkeligen Helle auf. Es mochten etwa 20 Mann sein, die mit gekrümmtem Rücken hier ihre Tagewerk vollbrachten: bewacht von Wolfshunden, die still mit gespitzten Ohren am Straßenrand saßen, und den Aufsehern, die auf Fahrrädern eifrig hin und her flühten. Sucht hausgefangene beim Straßenbau Gelb und krank wuchsen Gesichter aus schwarzen Anzügen hervor, und die schirmlosen Mützen, tief in die Stirne gedrückt, erinnerten falsch und verbläßt an Priestertracht und Tempelodem.

Mit großen Gabeln, wie Bauersleute sie zum Heuaufladen benutzen, warfen sie, gleichsam in mechanischer Verzauberung, aus einem mächtig beladenen Wagen Steine auf den Weg und verteilten das Unfruchtbare, tote mit stumpfen Bewegungen in die kümmerlich herbstliche Landschaft. Graustiges Symbol des Heut! Ein blauer Himmel wölbte sich über dem flachen, von Pappelalleen durchzogenen Land und hob die Verlorenen in monumentaler Starre hinaus über ihr menschliches Maß. Gelassen rollte die Sonne, ein schreckliches Blutauge, dem Horizont zu, und ein rauher Wind, der mit der Dämmerung zunahm, bewegte die Gipfel der grauen Galstücher und strich fröstelmachend durch die schlecht geschlossenen Fenster des Abteils.

Wie um entkommen zu wollen, schien der Zug plötzlich schneller zu fahren. Aber als letzte der schwarzen Gestalten blieb im Gesichtsfeld ein großgewachsener Mann mit grauem Bart. Die Straße bog hart am Bahndamm vorbei, und so sah ich sein Gesicht aus der Nähe: schmal, mit scharfgeschnittener Nase, überwölbt von breiter Stirn.

Stand er nicht einmal, wie ich und du, an seinem freien Platz im Dasein? Und trat mit einem falschen Schritt über den Rand und stürzte in jenen Abgrund, wo Menschen abgesondert und gehütet werden wie wilde Tiere. Schämte ich mich nicht, daß ich spazierenfahre und lebe und wie ein Bild der Kunst jene sehe, die mir im Grunde gleich sind und ihr Leben als Reich ihrer Herrschaft bekamen wie du und ich. Welche unselige Verwirrung machte sie zu Gefahr und Opfer der Gesellschaft? ...

Meine schweifende Unruhe fiel ab wie ein Wahn.

Bald wird der Zug an der Endstation sein; ich werde nicht, wie beabsichtigt, die Nacht in diesem Nest verbringen. Zehn Stunden Bahnfahrt — und ich bin wieder zu Hause: werde Entschuldigung, Ausflucht suchen vor der ewigen Frage und Vergeßlichkeit finden im Rhythmus der Arbeit und der Pflicht, die Freiheit ist.

Paul Starke gestorben

Mitten aus der Tätigkeit im Dienst der Arbeiterbewegung heraus, die ihm Lebensbedürfnis geworden war, ist Paul Starke abgerufen worden.

Mit Paul Starke ist eine markante Erscheinung aus der deutschen Arbeiterbewegung verschwunden. Nicht nur auf seiner Wohnort Dresden und auf Sachsen, sondern auf ganz Deutschland erstreckte sich sein Wirken.

Paul Starke war Eisenbeschneider und ein Künstler in seinem Fach. Er ist seinem Beruf auch bis zu seinem Lebensende treu geblieben, wenn er ihm auch in den letzten Jahren nur ein sehr bescheidenes Auskommen gewährte.

Schon in der Vereinnahmung der Drechler Deutschlands hat er sich hervorragend betätigt, und als diese im Jahre 1898 in den Deutschen Holzarbeiter-Verband aufging, begrüßte Starke diese Verschmelzung als eine Erweiterung seines Arbeitsgebietes.

Mit großem Fleiß hat sich Starke in die soziale Versicherungsgegebung hingearbeitet. In zahlreichen Versammlungen hat er von seinem reichen Wissen gerade auf diesem Gebiet mitgeteilt, und viele Arbeiter sind ihm dankbar für den persönlichen Rat, den er ihnen erteilt hat.

Bücher und Zeitschriften

Die Bildhauerei. Heft 2, Jahrgang 1927. Die Nachfrage nach den Bildhauerheften hat die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes veranlaßt, bereits wieder ein neues Heft herauszugeben.

Kalkulationsbuch für Möbelfabriken und Möbelschreinerbetriebe. Von G. J. Jung. Zweite verbesserte Auflage. Gewerbeverlag, Breitling u. Singsch, Stuttgart, Herzogstraße 15. Preis 12,50 Mk.

Gesundes und krankes Blut. Von Dr. Alfred Neumann (Wien). Heft 2 der Gesundheitschriften für das werktätige Volk. Preis 50 Pf. Verlag G. Wirt u. Co. m. b. H., München.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das vierte Vierteljahr 1926.

Table with columns for Cinnahmen (Einnahmen) and Ausgaben (Ausgaben) across various districts (Gau). Includes sub-columns for contributions, salaries, and other financial items.

Mannheimer Holzverarbeitung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation in Mannheim.

Die Mannheimer Holzverarbeitung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation.

Beizer u. Bolierer, Bauende Beschäftigung, Gebr. Gumpmann & Sohn, Holz- u. Möbelfabrik, Stadthaus in Wehr.

Beizer u. Bolierer, Holzwerkzeuge, Gebr. Gumpmann & Sohn, Holz- u. Möbelfabrik, Stadthaus in Wehr.

Gräber, Holzwerkzeuge, Gebr. Gumpmann & Sohn, Holz- u. Möbelfabrik, Stadthaus in Wehr.

Glasgehülfe, Holzwerkzeuge, Gebr. Gumpmann & Sohn, Holz- u. Möbelfabrik, Stadthaus in Wehr.

Hobelbänke, Holzwerkzeuge, Gebr. Gumpmann & Sohn, Holz- u. Möbelfabrik, Stadthaus in Wehr.

Wir empfehlen: Die Konstruktionen des Bautischlers, von A. Hager.

Aus dem Inhalt: I. Einfache Fenster u. gewöhnliche Berliner Doppelfenster. II. Bessere Doppelfenster, dreiteilige Fenster und Holzschraubenverriegelung.

Hobelbänke, Holzwerkzeuge, Gebr. Gumpmann & Sohn, Holz- u. Möbelfabrik, Stadthaus in Wehr.

Leim- u. Furnierlösen, Holzwerkzeuge, Gebr. Gumpmann & Sohn, Holz- u. Möbelfabrik, Stadthaus in Wehr.

Moderne Bautischlerarbeiten, Holzwerkzeuge, Gebr. Gumpmann & Sohn, Holz- u. Möbelfabrik, Stadthaus in Wehr.

Schleifmaschine, mit verbesserter Schlitzenführung und Einspannvorrichtung.

Tischlerschule, Blankenburg am Harz, Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt.

Nicht nur Fachliteratur für das Holzgewerbe, sondern auch wissenschaftliche und arbeitsrechtliche Werke, Klassiker, Romane und unterhaltende Schriften.

Moderne Bautischlerarbeiten, Holzwerkzeuge, Gebr. Gumpmann & Sohn, Holz- u. Möbelfabrik, Stadthaus in Wehr.

Stuhlflechtrohr!, Beste, ergiebigste Qualität, Halbl. rotband Nr. 2a 3a 4a.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge, Verlangen Sie sofort neue Preise, Tischler-Werkzeuge-Neuheiten.

Der beste Putzhobel, mit stets kleinem Mund u. nachstellbarem Keil, Gebrauchsfertig unter Garantie.

Knaurs Halbleder-Lurusbücherei, Jeder Band 3,75 Mark, Feinestes halbledernes Papier.